

Leistungspaket für Partner des niedersächsischen Gastgewerbes:

1. Präsentation des Produktes/der Dienstleistung auf der Partnerseite des DEHOGA Niedersachsen unter <https://www.dehoga-niedersachsen.de/ueber-uns/unsere-partner/> mit Logo, Text und direkter Verlinkung zu Ihrem Unternehmen.
2. Bevorzugte Berücksichtigung als Aussteller auf Verbandsveranstaltungen.
3. Ein redaktioneller Beitrag (Umfang maximal 1.700 Zeichen inkl. Leerzeichen, zzgl. 1 druckfähiges Foto (mind. 300dpi) und Firmenlogo) in unserem DEHOGA Magazin pro Jahr sowie 25 % Rabatt auf Anzeigenschaltungen.
4. Recht auf Kennzeichnung Ihrer eigenen Werbematerialien (z.B. Flyer, Visitenkarten, Website) mit dem Logo des DEHOGA Niedersachsen als „Partner des DEHOGA Niedersachsen“ nach Genehmigung durch uns, z.B. Werbeschreiben.
5. 2 x pro Jahr ein Spezial-E-Mail-Newsletter aller Kooperationspartner mit aktuellen Angeboten. (Überschrift maximal 30 Zeichen inkl. Leerzeichen. Einen Angebotstext, aus dem der konkrete Vorteil hervorgeht, mit max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen. Logo, ein Foto oder eine Abbildung im Querformat
6. Regelmäßige Zusendung des DEHOGA Magazins und des E-Mail-Newsletters.
7. Benennung im Geschäftsbericht des DEHOGA Niedersachsen.
8. Vergünstigte Möglichkeit einer Beilage von Informationsmaterial in unserem DEHOGA Magazin sowie bei Mitgliederversendungen zu Sonderkonditionen.
9. Darstellung Ihrer Angebote und Leistungen im Mitgliedsordner des DEHOGA Niedersachsen. (Anlieferung eines Salesfolders / Flyers durch Ihr Unternehmen) – Der Mitgliedsordner ist auch digital abrufbar oder wird in Papierform auf Anfrage versandt.

Der Werbekostenzuschuss richtet sich nach der Betriebsgröße unserer Partner:

Grundbeitrag	5.000,- Euro
ab 5 Beschäftigte	6.000,- Euro
bis 10 Beschäftigte	7.000,- Euro
bis 20 Beschäftigte	8.000,- Euro
ab 20 Beschäftigte	9.000,- Euro

jeweils zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr.

Stand: November 2022